

Konzept

für den Wiedereinstieg der Musikschule Wertheim in den Präsenzunterricht

Phase 1 ab dem 18. Mai 2020

Die erste Phase stellt die Umsetzung und Durchführung der ersten möglichen Formate unter Einhaltung entsprechender Auflagen dar.

1. Formate und Angebote

- Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern in Streich-, Zupf-, Tasten- und Schlaginstrumenten. Weiterhin nicht möglich ist der Unterricht in Blasinstrumenten und im Gesang
- Kleingruppen aufgeteilt in Einzelunterricht (max. 2 Personen in einem Raum inkl. Lehrkraft)

2. Auflagen

2.1 Allgemein

- Ebenso wie alle Schulen verfügt die Musikschule Wertheim über einen Hygieneplan, in dem die Eckpunkte des Infektionsschutzes geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Musikschülerinnen und Musikschüler und alle an der Musikschule Tätigen beizutragen.
- Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen in Baden-Württemberg und übernimmt alle für die Musikschulen relevanten Empfehlungen dieser Hinweise.
- Personenkontrollen in Form von täglichen Anwesenheitslisten (mit Hinterlegung von Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten). Bei jedem Betreten der Gebäude, in denen Unterricht erteilt wird, muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat.
- In allen Unterrichtsräumen sind Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen anzubringen.
- Die Räumlichkeiten der Musikschule dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern betreten werden.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - (1) positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
 - (2) vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - (3) nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

2.2 Unterricht

- Es werden nur ausreichend große Unterrichtsräume genutzt, die auch nicht anderweitig genutzt werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m muss gewährleistet werden.
- In dem Unterrichtsraum dürfen sich zur gleichen Zeit nur die Lehrkraft und der/die Schüler*in aufhalten.
- Zwischen zwei Unterrichtseinheiten muss eine Pause von mindestens fünf Minuten bestehen. Die Stundenplanung wird entsprechend getaktet.
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten ist vorzusehen.

2.3 Risikogruppen

- Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören (gemäß Feststellung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg), wird freigestellt, ob sie die Unterrichtstätigkeit wiederaufnehmen wollen.
- Alternative (Online-)Unterrichtsangebote werden aufrechterhalten; besonders für Risikogruppen von Schülerinnen und Schülern (und ihren Familien) und Lehrkräften.
- Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden besonders geschützt (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).

2.4 Nutzung Gebäude / Räume Dritter

- Sobald Bürgerhäuser und andere kommunale Räumlichkeiten wieder geöffnet werden, wird bei Bedarf mit der Kommune eine Nutzung der Räume für die oben genannten Formate vereinbart.
- Solange in der Vergangenheit hierfür genutzten Räume in allgemeinbildenden Schulen aufgrund entsprechender Verordnungen des Landes nicht wieder für den Unterricht der Musikschule genutzt werden kann, wird der Unterricht bei Bedarf außerdem auch in Räumlichkeiten anderer Einrichtungen erteilt, so sie den hygienischen Anforderungen entsprechen.
- Im Ausnahmefall kann der Unterricht u.U. auch in den privaten Räumlichkeiten der Lehrenden stattfinden - soweit die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

2.5 Sonstiges

- Dort, wo Kinder und Jugendliche oder deren Eltern dies wünschen, werden parallel zu dem Einzelunterricht in Präsenzform die Musikschulen die online-Angebote ihrer Bildungsarbeit aufrechterhalten.
- Ensembles und Orchester sowie der elementare und instrumentale Großgruppenunterricht werden in der 1. Phase weiterhin nicht oder nur alternativ (Lerntutorials, Arbeitsblätter, Audios, wie z.B. PlayAlongs) unterrichtet.

Phase 2 (Ein Termin für den Beginn steht noch nicht fest.)

Die zweite Phase bezieht – zusätzlich zu den in Phase 1 genannten Formaten und Angeboten – den Instrumentalunterricht in den Holzblas- und Blechblasinstrumenten, im Fach Gesang sowie neben dem Einzelunterricht auch Formate mit kleineren Gruppen mit ein, ebenfalls unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Distanzregeln.

1. Weitere Angebote im Einzelunterricht

- Holzblasinstrumente
- Blechblasinstrumente
- Gesang

2. Weitere Formate

- Kleingruppenunterricht
- Kleine Ensembles (max. 6 TN)

2. Auflagen

- Diese Formate werden nur in großen Kursräumen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der Instrumenten-Spezifika sowie der Hygienevorschriften stattfinden.
- In den Unterrichtsfächern der Blasinstrumente und im Fach Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand von mindestens 3 m vorzusehen (siehe auch nachstehenden Hinweis zu Trennwänden). Die Gesangs- und Blasrichtung erfolgt im 90° Winkel zu Schüler und Lehrer.
- Sobald Räume in den allgemein bildenden Schulen wieder grundsätzlich für eine außerunterrichtliche Nutzung zur Verfügung stehen, wird zu prüfen sein, ob diese entsprechend der Regelungen des Kultusministeriums auch für den Musikschulbetrieb und die hier genannten Formate zugelassen sind.
- Sollte dies nicht der Fall sein, wird zu klären sein, welche alternativen Unterrichtsorte und -zeiten zur Verfügung stehen.
- Ebenso ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Unterrichtsmöglichkeiten am Wochenende in Räumen der allgemein bildenden Schulen oder an dritten Orten bestehen.

Phase 3 (Ein Termin für den Beginn steht noch nicht fest.)

Sobald der reguläre Unterrichtsbetrieb an den allgemein bildenden Schulen wiederaufgenommen wurde und ebenso die Kindertageseinrichtungen den Regelbetrieb wiederaufgenommen haben, werden die Musikschulen entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen auch den elementaren, instrumentalen und vokalen Großgruppenunterricht, den sonstigen Ensembleunterricht sowie die Bildungsarbeit mit Gruppen in Rahmen von Bildungsk Kooperationen wiederaufnehmen.

1. Weitere Formate

- Gruppenunterricht im Elementar-/Grundstufenbereich mit mehr als 6 Kindern
- Ensembleunterricht mit größeren Gruppen (Orchester, Bigband, etc.)
- Unterrichte und Projekte in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen
- kleinere Veranstaltungen

2. Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden.

Gezeichnet: Fedra und Stefan Blido, Schulleiter

Wertheim, den 11.5.2020